

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 14. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2019)

zum Thema:

**Gemeinsame Laborgesellschaft der Labore der Vivantes Netzwerk für
Gesundheit GmbH und der Charité Universitätsmedizin III**

und **Antwort** vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21595
vom 14. November 2019**

über Gemeinsame Laborgesellschaft der Labore der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité Universitätsmedizin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1) Gibt oder gab es ab dem Jahr 2000 ein „Zentralinstitut für Laboratoriumsmedizin und Pathochemie“ an der Charité? Falls ja, in welchem Zeitraum genau?

Zu 1):

In der Schriftlichen Anfrage 18/18384 wurde nach einem „Zentralinstitut Laboratoriums-med. u. Pathobiochemie“ gefragt. Der Senat geht davon aus, dass in der aktuellen Frage wiederum nach diesem Institut gefragt wird. 2005 wurde beschlossen, das Institut für Laboratoriumsmedizin und Pathobiochemie CCM/CVK mit dem Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie CBF zum „Zentralinstitut für Laboratoriumsmedizin und Pathobiochemie“ zu fusionieren. Die Zusammenführung der beiden Institute wurde in den Jahren 2005 sowie 2006 umgesetzt und 2006 abgeschlossen. In der Satzung der Charité vom 6. April 2006 werden die Institute für Laboratoriumsmedizin und Pathobiochemie CVK und Institut für klinische Chemie und Pathobiochemie CBF noch separat benannt. In der Satzung vom 4. Februar 2011 findet sich das gemeinsame Institut für Laboratoriumsmedizin, Klinische Chemie und Pathobiochemie. Der Begriff „Zentralinstitut“ findet sich auf Rechnungen des Abrechnungsdienstleisters PVS bis 2018. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 2g) der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18384 Bezug genommen.

2) Sind unter dem Namen dieses Instituts seit dem 01.01.2011 Leistungen gegenüber Privatpatienten abgerechnet worden? Falls ja, wie viele in den jeweiligen Jahren ab 2011 mit welcher jährlichen Gesamtsumme? Welcher Anteil davon ist auf Labor-Spezialdiagnostik entfallen (M 3 und M 4)?

Zu 2):

Ja. Die jährlichen Umsätze betragen

in 2011

2.677.538,75 EUR,

in 2012

2.301.694,43 EUR,

in 2013

2.453.298,72 EUR,

in 2014

3.154.820,73 EUR,

in 2015

3.664.969,36 EUR,

in 2016

3.717.030,04 EUR

in 2017

3.759.772,61 EUR und

in 2018

3.265.925,28 EUR.

Der Anteil von Spezialdiagnostik MIII bzw. MIV ist nicht ohne Weiteres ausweisbar, da Leistungen des Basislabors MII und der Spezialdiagnostik MIII bzw. MIV jeweils unter Ausweisung der unterschiedlichen GOÄ-Ziffern auf den Rechnungen gemeinsam abgerechnet werden. Dazu liegen der Charité die Rechnungen mit Einzelleistungen bei Altvertragerinnen und Altvertraglern nicht vor; es werden nur Umsatzzahlen gemeldet.

3) Sind unter dem Namen dieses Instituts seit dem 01.01.2011 Leistungen gegenüber „Kassenpatienten“ abgerechnet worden? Falls ja, wie viele in den jeweiligen Jahren ab 2011 mit welcher jährlichen Gesamtsumme? Welcher Anteil davon ist auf Labor-Spezialdiagnostik entfallen (M 3 und M 4)?

Zu 3):

Hierfür liegen keine Hinweise vor. Üblicherweise enthalten Rechnungen an Krankenkassen keine Einrichtungsnamen.

Berlin, den 2. Dezember 2019

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -